

Aktuelle Meldungen

Ab 01.08.2017 tritt die neue Gewerbeabfallverordnung in Kraft

Am 1. August 2017 tritt die Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen in Kraft („**Gewerbeabfallverordnung**“). Die Verordnung betrifft Sie als Abfallerzeuger unmittelbar. Wir haben für Sie die wichtigsten Informationen zusammengestellt:

Ziel der neuen Verordnung

Das Hauptziel ist eine getrennte Sammlung verschiedener Abfallfraktionen beim Abfallerzeuger.

Was ändert sich:

- Die Verordnung schreibt bei gewerblichen Siedlungsabfällen eine Getrennthaltung folgender Fraktionen vor:
 - o Papier, Pappe, Kartonage
 - o Glas
 - o Kunststoffe
 - o Metalle
 - o Holz
 - o Textilien
 - o Bioabfälle

- Die Verordnung schreibt bei Bau- und Abbruchabfällen eine Getrennthaltung folgender Fraktionen vor:
 - o Glas
 - o Kunststoff
 - o Metall
 - o Holz
 - o Dämmmaterial

- o Bitumen
 - o Baustoffe auf Gipsbasis
 - o Beton
 - o Ziegel
 - o Fliesen und Keramik
- Abfallerzeuger und –besitzer sind dazu verpflichtet, über Ihre Abfallströme eine Dokumentation zu erstellen. Diese wird die zuständige Behörde künftig prüfen.
 - Sofern der Abfallerzeuger eine 90% Trennungsquote erreicht, muss dies von einem unabhängigen Gutachter zertifiziert werden.
 - Falls eine Trennungsquote von 90% nicht eingehalten wird, müssen die gemischt gesammelten Abfälle in einer hierfür **geeigneten Vorbehandlungsanlage (z.B. durch die Gebr. Habigtsberg GmbH)** weitergehend sortiert werden

Ausnahmen:

- Für Abfallerzeuger, die eine Trennungsquote von mind. 90% im vorangegangenen Kalenderjahr nachweisen können, gelten abweichende Regelungen
- Wenn eine Getrennthaltung der anfallenden Abfälle im Betrieb technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, können diese Abfälle weiterhin gemischt gesammelt werden. Allerdings müssen diese einer **Vorbehandlungsanlage (z.B. die Gebr. Habigtsberg GmbH)** angedient werden.

Wir können Ihnen folgendes anbieten:

- vor Ort Begehung durch einen geschulten Außendienstmitarbeiter der Fa. Gebr. Habigtsberg GmbH
- Beratung des Kunden und Anfertigung einer individuell erstellten Dokumentation
- Berücksichtigung etwaiger Ausnahmebedingungen
- Erstellung einer Abfallbilanz sowie Kontakt zu einem Sachverständigen

Die Gebr. Habigtsberg GmbH hilft Ihnen als Dienstleister für alle Entsorgungsaufgaben, um die umweltgerechte und gesetzeskonforme Verwertung der bei Ihnen anfallenden Abfälle zu gewährleisten. Eine nachhaltige Entsorgungssicherheit ist dabei für uns von höchster Priorität.

Für ein erstes Gespräch können Sie uns jederzeit kontaktieren: Telefon 0521 / 260908-0 oder kontakt@habigtsberg.de